



Leistungsübersicht zur BVV Kompaktvorsorge

Tarifgemeinschaft A (Durchschnittsbeitragstarif)

Allgemeines

Seit der Unternehmensgründung im Jahre 1909 beschäftigt sich der BVV ausschließlich mit der betrieblichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten der Unternehmen in der Finanzwirtschaft.

Der BVV besteht aus den drei Unternehmen

- BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (Pensionskasse)
- BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (rückgedeckte Unterstützungskasse)
- BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (Pensionsfonds).

Sie stehen allen deutschen Banken und den im Finanzdienstleistungsbereich tätigen Unternehmen sowie ihnen verbundenen Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung.

Umfang und Höhe der Leistungen

Altersrente

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr gemäß unseren Versicherungsbedingungen. Die Rente setzt sich aus altersunabhängigen Rentenbausteinen zusammen. Die Höhe Ihrer Rente ergibt sich aus der Summe der bis zum Leistungsfall erworbenen Rentenbausteine.

Sie können Ihre BVV-Rente entsprechend den Versicherungsbedingungen auch beantragen, wenn Sie vorzeitig oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten wollen.

Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn berücksichtigen wir einen festen Abschlag. Bei einem späteren Renteneintritt erhöht sich die Rente durch einen Zuschlag.

Berufsunfähigkeitsrente

Wir zahlen Ihnen eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn der Leistungsfall nach Ablauf der fünfjährigen Wartezeit eintritt und Ihre Berufsfähigkeit um mehr als 50 Prozent gemindert ist.

Berufsunfähig ist nach den Versicherungsbedingungen, wer durch körperliche Gebrechen oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte unfähig ist, eine seiner Vorbildung und seiner bisherigen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung auszuüben.

Zurechnungszeit

Tritt bei laufender Beitragszahlung die Berufsunfähigkeit vor Ihrem vollendeten 55. Lebensjahr ein, erhöht sich Ihr erreichter Rentenanspruch um eine Leistung aus der Zurechnungszeit.

Die Zurechnungszeit ist die Zeit zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Vollendung Ihres 55. Lebensjahres. Ihnen werden Rentenbausteine gutgeschrieben, die sich bei weiterer Beitragszahlung in diesem Zeitraum ergeben hätten. Die Höhe der Leistung aus der Zurechnungszeit wird aus dem Durchschnitt der Rentenbausteine der letzten 60 Kalendermonate ermittelt.

Haben Sie aufgrund von Krankheit oder Elternzeit keine Beiträge gezahlt, werden die letzten 60 mit Beiträgen belegten Monate herangezogen.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit ab dem 55. Lebensjahr kommt Ihre tatsächlich bis dahin erworbene Anwartschaft zum Tragen.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Sitz der Gesellschaften: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 11
Telefax: 030 / 520 05 68 21
info@bvv.de
www.bvv.de



Hinterbliebenenrente

Wir zahlen eine Witwen-/Witwerrente für Ihren Ehepartner oder Lebenspartner (§ 1 Lebenspartnerschaftsgesetz). Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60 Prozent des zum Todeszeitpunkt heranzuziehenden Rentenanspruchs.

Für eheliche und gesetzlich gleichgestellte Kinder unter 21 Jahren zahlen wir eine Waisenrente. Befinden sich die Kinder noch in einer Schul- oder Berufsausbildung, wird die Waisenrente längstens bis zum 27. Lebensjahr gezahlt. Die Höhe der Waisenrente beträgt 40 Prozent des zum Todeszeitpunkt heranzuziehenden Rentenanspruchs.

Die Hinterbliebenenrenten zusammen dürfen die Rente des Versicherten nicht übersteigen. Erforderlichenfalls werden die Renten verhältnismäßig gekürzt.

Wartezeit

Grundsätzlich kann eine Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrente nach Erfüllung einer Wartezeit von fünf Jahren entsprechend den Versicherungsbedingungen in Anspruch genommen werden.

Bei Ermittlung der Wartezeit werden Mitgliedszeiten im BVV Versicherungsverein und in der BVV Versorgungskasse zusammengerechnet.

Beiträge

Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge zu Ihrer BVV Grundversorgung

Die zu zahlenden Beiträge orientieren sich an Ihrem Bruttoeinkommen. Ihr Arbeitgeber beteiligt sich am Gesamtbeitrag entsprechend seiner arbeitsvertraglichen Zusage. Die Arbeitgeberbeteiligung beträgt in der Regel zwei Drittel des Gesamtbeitrags, die des Arbeitnehmers ein Drittel.

Beitragshöhe bei eigener Beitragszahlung

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 30,00 Euro. Der Höchstbeitrag entspricht dem letzten Gesamtbeitrag über Ihren Arbeitgeber, maximal bis zum zulässigen Höchstbeitrag (316,75 Euro oder 312,40 Euro).

Überschüsse

Durch höhere Kapitalerträge sowie einen günstigeren Kosten- und Leistungsverlauf für Versicherungsfälle als in der Kalkulation angenommen, können Überschüsse entstehen, die wir in Form einer Leistungserhöhung an Sie weitergeben.

Die jeweils erreichte Rente kann sich jährlich in der Anwartschafts- und Leistungsphase erhöhen. Zu Beginn des Leistungsbezuges ermitteln wir Ihre Rente inklusive aller bereits zugeteilten Überschüsse.



Veränderungen im Arbeitsverhältnis

Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- Beitragsfreie Versorgung

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird Ihre BVV-Versorgung beitragsfrei gestellt. Ihre bisher erworbene Rentenanwartschaft bleibt Ihnen bis zum Leistungsfall erhalten.

- Weiterer Aufbau Ihrer BVV-Versorgung

Sie können Ihre BVV-Versorgung auch innerhalb von 6 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen mit eigenen Beitragszahlungen aus Ihrem Nettoeinkommen weiter aufbauen. In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, zusätzlich die staatliche Förderung (Riester-Zulage) zu beanspruchen. Einen Zulageantrag senden wir Ihnen automatisch zu.

Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber

- Wechsel zu einem Mitgliedsunternehmen

Ist Ihr neuer Arbeitgeber bereits Mitglied im BVV, teilen Sie ihm bitte Ihre Versichertennummer mit. Ihr neuer Arbeitgeber wird dann alles Weitere veranlassen.

Der künftige Aufbau Ihrer BVV-Versorgung berücksichtigt sowohl die für einen Arbeitsplatzwechsel geltenden BVV-Bedingungen als auch die Konditionen des neuen Arbeitgebers.

- Wechsel zu einem dem BVV nicht angeschlossenen Unternehmen

Wechseln Sie zu einem Unternehmen, das nicht dem BVV angehört, kann Ihre BVV-Versorgung auch in diesem Fall über Ihren neuen Arbeitgeber weiter aufgebaut werden. Gern informieren wir Sie hierüber.

Dafür ist ein Vertrag zwischen Ihrem Arbeitgeber und dem BVV notwendig. Diesen Mitgliedschaftsvertrag mit weiteren Informationen sowie ein Muster zur Entgeltumwandlungsvereinbarung stellen wir Ihnen gern zur Verfügung. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Sie finden die Unterlagen auch im Internet unter www.bvv.de/vorsorgen.

Renteninformation

Sie erhalten von uns jährlich eine Renteninformation über Ihre laufende BVV-Versorgung. Damit informieren wir Sie über den Stand Ihrer Rentenanwartschaft zum 1. Januar des jeweiligen Jahres und die mögliche Weiterentwicklung.

Zusätzliche Vorsorge

Sie können Ihre BVV Grundversorgung durch unsere ergänzenden Produkte erhöhen. Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gern.

Weitere Informationen

Rufen Sie uns an unter 030 / 520 05 68 11 oder schreiben Sie uns an info@bvv.de eine E-Mail.

Informationen über unsere Produkte stehen Ihnen auch im Internet unter www.bvv.de zur Verfügung.